

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Druckdatum 01.09.2017
Überarbeitet 08.01.2012 (D)
Version 1.1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Z 9084 -Schmierstoff für SNS-Führungselemente
Hersteller / Lieferant	STRACK NORMA GmbH & Co. KG Königsberger Strasse 11 D- 58511 Lüdenscheid Tel.: 0 23 51 - 87 01 - 0 Fax: 0 23 51 - 87 01 - 100 e-mail: info@strack.de www.strack.de
Notfallauskunft	Giftnotruf Bonn: Bei Vergiftungen Telefon: +49(0)228-19 240
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Gleitmittel - nur für gewerbliche Anwender

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG):

Umweltgefährlich
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008):

Gefahrenhinweise:
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält: N-1-Naphthylanilin Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.- Registrierungsnr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Triphenylphosphat	115-86-6 204-112-2	N; R50/53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1
N-1-Naphthylanilin	90-30-2 201-983-0	Xn; R22 Xi; R43 N; R50/53	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400 Skin Sens. 1; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1
2,6-Di-tert-butyl- p-kresol	128-37-0 204-881-4	N; R50/53	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen:	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen
Nach Augenkontakt:	Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Augen beim Spülen weit geöffnet halten. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:	Keine bekannt
-----------	---------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:	Um Auskünfte eines Spezialisten zu erhalten, sollte sich der behandelnde Arzt an die Giftnotrufzentrale wenden.
-------------	---

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser, Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen lassen, getrennt sammeln. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besonder Schutz-ausrüstung für die Brandkämpfung: Im Brandfall umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zu sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Industrieller Rohstoff

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
2,6-di-tert-butyl-p-cresol	128-37-0	AGW	10 mg/m ³	2012-09-13	DE TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Es muss sichergestellt sein, dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Eine wirksame Absaugung ist erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung
- Handschutz: Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitrilbutylkautschuk. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille tragen
Augenspülflasche mit reinem Wasser bereit halten.
- Haut- Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung tragen.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen
- Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

- Allgemeine Hinweise: Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form: flüssig
- Farbe: keine Informationen verfügbar
- Geruch: keine Informationen verfügbar
- Geruchsschwelle: keine Informationen verfügbar
- Flammpunkt: 246°C (Methode: ASTM D92)
- Zündtemperatur: keine Informationen verfügbar
- Untere Explosionsgrenze: keine Informationen verfügbar
- Obere Explosionsgrenze: keine Informationen verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): keine Informationen verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur: keine Informationen verfügbar

ph-Wert:	keine Informationen verfügbar
Stockpunkt:	-54 °C
Dampfdruck:	keine Informationen verfügbar
Dichte ():	keine Informationen verfügbar
Wasserlöslichkeit:	keine Informationen verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Informationen verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	keine Informationen verfügbar
Viskosität, kinematisch:	62,1 mm ² /s - bei 40 °C Methode: ASTM D 445 11,4 mm ² /s - bei 100 °C Methode: ASTM D 445
relative Dampfdichte:	keine Informationen verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Informationen verfügbar

9.2. Sonstige Angaben:

brandförderndes Potenzial:	keine Informationen verfügbar
----------------------------	-------------------------------

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität/chemische Stabilität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexpositionen, Verschmutzung

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidenden Stoffe: starke Säuren und Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO_x), Kohlenstoffoxide

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxokologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität: Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute orale Toxizität

Triphenylphosphat: LD50: > 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte

N-1-Naphthylanilin: LD50: 1.625 mg/kg
Spezies: Ratte

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol: LD50: > 2.930 mg/kg
Spezies: Ratte Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität:	Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.
Akute inhalative Toxizität Triphenylphosphat:	LC50: > 200 mg/l Spezies: Ratte Expositionszeit: 1 h
Akute dermale Toxizität :	Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.
Akute dermale Toxizität Triphenylphosphat :	LD50: > 7.900 mg/kg Spezies: Kaninchen
N-1-Naphthylanilin:	LD50 Dermal: > 5.000 mg/kg Spezies: Kaninchen
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol :	LD50: > 2.000 mg/kg Spezies: Ratte Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung:	Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.
Hautreizung Triphenylphosphat:	Spezies: Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404 Expositionszeit: 4 h
N-1-Naphthylanilin:	Spezies: Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: Draize Test
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol :	Spezies: Kaninchen Ergebnis: Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung:	Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.
Augenreizung Triphenylphosphat:	Spezies: Kaninchen Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405
N-1-Naphthylanilin:	Spezies: Kaninchen Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:	Spezies: Kaninchen Ergebnis: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung Triphenylphosphat:	Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406
N-1-Naphthylanilin:	Maximierungstest Spezies: Meerschweinchen Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Patch-Test Spezies: Menschlich Einstufung: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:	Spezies: Meerschweinchen Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Keimzell-Mutagenität Triphenylphosphat:	Ames test Ergebnis: negativ in vitro-Test Ergebnis: negativ Unprogrammierte DNA-Synthese (UDS) Ergebnis: negativ
N-1-Naphthylanilin :	Ames test Ergebnis: negativ In Eizellen des chinesischen Hamsters (CHO) Ergebnis: negativ
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:	Ames test Ergebnis: negativ Chromosomenaberrationstest in vitro Ergebnis: In unterschiedlichen Studien zeigten sich widersprechende Resultate. Unprogrammierte DNA-Synthese (UDS) Ergebnis: negativ In Vitro mammalian Cell Gene Mutation Test Ergebnis: negativ
Gentoxizität in vivo N-1-Naphthylanilin:	in vivo-Test Spezies: Maus Ergebnis: negativ
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:	Micronucleus test Spezies: Maus Methode: Mutagenität (Mikrokerntest) Ergebnis: negativ in vivo-Test Spezies: Ratte Methode: Mutagenität (Säuger Knochenmark - zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse) Ergebnis: negativ
Mutagenität Bewertung	Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten
Karzinogenität Bewertung	Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten
Reproduktionstoxizität Bewertung	Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten
Zielorgan Systemischer Giftstoff Einmalige Exposition	Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten
Zielorgan Systemischer Giftstoff Wiederholte Exposition	Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel an Daten
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität
Beurteilung Toxizität Weitere Informationen:	Keine Daten verfügbar

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1.Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:	Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Fischen Triphenylphosphat:	LC50: 0,78 mg/l Expositionszeit: 96 h Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch) statischer Test LC50: 1,2 mg/l Expositionszeit: 96 h Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch) statischer Test	
N-1-Naphthylanilin:	LC50: 0,44 mg/l Expositionszeit: 96 h Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) semistatischer Test Begleitanalytik: ja	
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:	Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: Triphenylphosphat:	EC50: 1 mg/l Expositionszeit: 48 h Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) EC50: 0,36 mg/l Expositionszeit: 48 h	
N-1-Naphthylanilin:	EC50: 0,68 mg/l Expositionszeit: 48 h Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) semistatischer Test Begleitanalytik: ja	
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) Triphenylphosphat:	NOEC: 0,037 mg/l Expositionszeit: 30 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: (Chronische Toxizität) N-1-Naphthylanilin:	NOEC: 0,02 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Begleitanalytik: ja	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	NOEC: 0,07 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Begleitanalytik: ja	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:	Ergebnis:	Keine Daten verfügbar
Biologische Abbaubarkeit Triphenylphosphat:	aerob Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. 83 - 94 % Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301	
N-1-Naphthylanilin :	aerob Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar. 0 % Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:	aerob Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar. 4,5 %	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation:	Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulation Triphenylphosphat:	Spezies: <i>Oryzias latipes</i> (Roter Killifisch) Expositionszeit: 18 d Temperatur: 25 °C Konzentration: 0,01 mg/l Biotransportfaktor (BCF): 144	
N-1-Naphthylanilin:	Spezies: <i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen) Expositionszeit: 56 d Temperatur: 25 °C Konzentration: 0,1 mg/l Biotransportfaktor (BCF): 427 - 2.730	
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:	Spezies: <i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen) Expositionszeit: 56 d Temperatur: 25 °C Konzentration: 0,05 mg/l Biotransportfaktor (BCF): 230 - 2.500	

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar
-----------	--------------	-----------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkt:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Entsorgung von verunreinigten Verpackungen:

Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR	Kein Gefahrgut
IATA	Kein Gefahrgut
IMDG	Kein Gefahrgut
RID	Kein Gefahrgut

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung:

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung:

96/82/EC Stand: 2003
Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Registrierstatus

US.TSCA:	Auf der TSCA-Liste
DSL:	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste.
AICS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
NZIoC:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht.
ENCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
KECI:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
PICCS:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.
IECSC:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig Schäden anrichten
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung.

Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.

Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.